

**Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland
am 8. Sonntag nach Trinitatis, 7. August 2022**

Erlass des Oberkirchenrats

vom 27. April 2022 AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-06-V02

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 7. August 2022, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Die Corona-Pandemie hat gesellschaftliche Problemlagen verschärft. Armut und soziale Ungleichheit haben zugenommen, Kinder aus benachteiligten Familien konnten beim digitalen Lernen nicht mithalten, Frauen fanden sich in die Mutterrolle zurückgedrängt. Häusliche Gewalt hat in der Pandemiesituation zugenommen. Das ehrenamtlich getragene Netzwerk aus Initiativen und Vereinen, das unseren sozialen Zusammenhalt festigt und sich für demokratische Grundwerte einsetzt, ist im monatelangen Lockdown brüchig geworden.

Mit Ihrer Kollekte fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie. Sie helfen, Armut und soziale Not zu überwinden. Sie schließen Bildungslücken. Sie eröffnen Frauen neue Perspektiven. Sie sorgen für eine starke Zivilgesellschaft und lebendige Nachbarschaften, in denen Menschen füreinander da sind.

"Und wer sind meine Nächsten?" (Lk 10,29)

Gott segne Sie und Ihre Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-04-26

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco - 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-06-V02/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Kirchliche Verwaltungsstellen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Diakonische Verwaltungsstellen

Pflichtopfer für die Diakonie Deutschland am 7. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 7. August 2022 bis spätestens 05. September 2022 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 19. September 2022 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung ist von der Körperschaftssteuer befreit, weil es ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies gilt laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin-Körperschaften I, vom 28.05.2021 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist unter der Steuernummer 27/027/37515 als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin